



Daniel Schumann

Pay As You Drive

Die rechtliche Zulässigkeit von Telematik-Tarifen
im Privatkundensegment der
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

16

Daniel Schumann

Pay As You Drive

Die rechtliche Zulässigkeit von Telematik-Tarifen im Privatkundensegment
der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung



Band 16

Daniel Schumann

Pay As You Drive

Die rechtliche Zulässigkeit von Telematik-Tarifen
im Privatkundensegment der
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2017 VVW GmbH, Karlsruhe

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der VVW GmbH, Karlsruhe. Jegliche unzulässige Nutzung des Werkes berechtigt die VVW GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Bei jeder autorisierten Nutzung des Werkes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© 2017 VVW GmbH, Karlsruhe

Jegliche Nutzung ohne die Quellenangabe in der vorstehenden Form berechtigt die VVW GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

ISSN 1614-6417

ISBN 978-3-89952-988-3

Vorwort

Die Digitale Transformation schreitet schnell voran und sorgt dafür, dass immer mehr Bereiche unseres täglichen Lebens – egal ob Wirtschaft, Wissenschaft oder Gesellschaft – „smarter“ werden.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem hochaktuellen und datenschutzrechtlich brisanten Thema von sog. „Pay As You Drive“-Versicherungstarifen. Untersucht wird dabei die rechtliche Zulässigkeit dieser Tarife im Privatkundensegment der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Die Arbeit ist die aktualisierte Fassung meiner Dissertationsschrift, die im Sommersemester 2017 von der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angenommen wurde. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind bis Mitte Juli 2017 berücksichtigt.

An erster Stelle bedanke ich mich ganz besonders herzlich bei meinem Doktorvater, Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M., der mich nicht nur während meiner Promotionszeit und meiner Zeit an seinem Lehrstuhl gefördert hat, sondern mir auch stets mit wertvollen Anregungen, Rat sowie ständiger Gesprächsbereitschaft zur Seite stand. Prof. Körber war sowohl in fachlicher, aber vor allem auch in menschlicher Hinsicht ein wunderbarer Doktorvater und ich bin dankbar dafür, dass ich an seinem Lehrstuhl zunächst als studentischer Mitarbeiter und später dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand „groß“ werden durfte.

Ebenfalls danke ich Prof. Dr. Andreas Wiebe für die ausgesprochen zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens. Für die Aufnahme in die Schriftenreihe des Kompetenzzentrums für Versicherungswissenschaften in Hannover danke ich den Geschäftsführern Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M., Prof. Dr. J.-Matthias Graf von der Schulenburg und Prof. Dr. Stefan Weber. Die AXA und die HUK-Coburg haben mir freundlicherweise gestattet, ihre offiziellen Versicherungsdokumente im Anhang dieser Arbeit abzudrucken.

Während meiner Promotionszeit wurde mir zudem das große Privileg zu Teil, als erster Stipendiat in das Promotionsprogramm der „Hannover Insurance School (HIS)“ aufgenommen zu werden.

In diesem Zusammenhang danke ich ganz herzlich meinem Mentor, Dr. Per-Johan Horgby, der mir nicht nur im Rahmen eines Forschungskolloquiums einen Blick „hinter die Kulissen“ eines großen Versicherers ermöglicht hat, sondern mich auch stets dazu ermutigt hat, meinen eigenen beruflichen Weg zu gehen.

Darüber hinaus danke ich meinen Kollegen am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Kartellrecht, Versicherungs-, Gesellschafts- und Regulierungsrecht an der Georg-August-Universität Göttingen sowie am Kompetenzzentrum für Versicherungswissenschaften in Hannover, mit denen ich mich stets auch über nicht wissenschaftliche Themen austauschen konnte. Namentlich erwähnt seien hier Markus Helmes, Lisa Matthias und Dr. Ute Lohse.

Mein letzter, aber dafür nicht weniger herzlicher Dank, gilt schließlich meinen Freunden und meinen Eltern, die mich während meiner Promotionszeit in großem Maße unterstützt und gefördert haben.

Göttingen, im Juli 2017

Daniel Schumann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
1. Kapitel – Einführung	1
A. Problemaufriss.....	1
B. Das PAYD-Konzept	4
I. Vorzüge und Nachteile	4
II. Derzeitige Angebotssituation	7
III. Technische Hintergründe.....	8
1. Telematik-Geräte	8
2. Datenverarbeitung	11
a. Durch den Versicherer	11
b. Durch einen Dienstleister.....	14
c. Durch das Telematik-Gerät	15
C. Gegenstand und Gang der Untersuchung	16
2. Kapitel – Datenschutzrechtliche Zulässigkeit	19
A. Einführung	19
B. Anwendbarkeit des Datenschutzrechts	22
I. Personenbezug der Telematik-Daten	24
1. Datenverarbeitung durch den Versicherer.....	25
2. Datenverarbeitung durch einen Dienstleister	29
a. Eigenständige Datenverarbeitung	30
b. Auftragsdatenverarbeitung, § 11 BDSG	32
aa. Voraussetzungen von § 11 BDSG	32
bb. Rechtsfolgen von § 11 BDSG	36
c. Zwischenergebnis	36
3. Datenverarbeitung durch das Telematik-Gerät....	37

II.	Personenbezug des PAYD-Scores.....	38
III.	Ergebnis.....	39
C.	Einwilligung der Betroffenen.....	40
I.	Voraussetzungen.....	42
1.	Formelle Voraussetzungen.....	42
a.	Abgabezeitpunkt und Dauer.....	42
b.	Formerfordernisse.....	43
aa.	Schriftform.....	43
bb.	Optische Hervorhebung.....	45
c.	Zwischenergebnis.....	47
2.	Materielle Voraussetzungen.....	47
a.	Inhaltsschranken.....	47
b.	Bestimmtheitsgebot.....	48
c.	Informierte Einwilligung.....	49
d.	Freiwilligkeit.....	51
aa.	Beurteilungskriterien.....	53
bb.	Versicherungsnehmer.....	54
cc.	Andere Fahrer.....	57
e.	Zwischenergebnis.....	58
II.	Rechtsfolgen.....	58
III.	Ergebnis.....	59
D.	Gesetzliche Erlaubnistatbestände.....	60
I.	Zulässigkeit nach § 98 TKG.....	60
1.	Voraussetzungen.....	62
a.	Standortdaten, § 3 Nr. 19 TKG.....	62
aa.	Ortung via GPRS/GSM.....	62
bb.	Ortung via GPS.....	63
cc.	Zwischenergebnis.....	66

b.	Anonymisierung oder Einwilligung.....	66
2.	Rechtsfolgen.....	69
a.	Pflichten des Versicherers	69
b.	Pflichten des Versicherungsnehmers	71
II.	Zulässigkeit nach § 28 BDSG	72
1.	Eigene Geschäftszwecke	74
2.	§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BDSG	75
a.	Schuldverhältnis.....	75
b.	Grundsatz der Erforderlichkeit	76
c.	Zwischenergebnis	77
3.	§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BDSG	78
a.	Interesse des Versicherers	79
b.	Interesse der Betroffenen	79
aa.	Versicherungsnehmer.....	81
bb.	Andere Fahrer.....	81
c.	Zwischenergebnis	82
4.	Rechtsfolgen.....	82
III.	Ergebnis.....	83
E.	Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze.....	85
I.	Zweckbestimmung und Zweckbindung	85
II.	Direkterhebung, § 4 Abs. 2 und 3 BDSG.....	88
III.	Datenvermeidung und -sparsamkeit, § 3a BDSG	89
IV.	Datenrichtigkeit und Aktualität	92
V.	Automatisierte Einzelentscheidungen, § 6a BDSG	96
VI.	Datensicherheit, § 9 BDSG	99
VII.	Ergebnis.....	100
F.	Fazit	101

3. Kapitel – Versicherungsrechtliche Zulässigkeit.....	103
A. Einführung	103
B. Vorvertragliche Pflichten der Versicherer	105
C. Rechtmäßige Ausgestaltung der AVB	108
I. Transparenzgebot, § 307 Abs. 1 S. 2 BGB	108
1. Tarifierungsklauseln	109
2. Datenumgangsklauseln	111
3. Zwischenergebnis.....	112
II. Tarifierungsklauseln.....	112
III. Datenumgangsklauseln	117
IV. Störungsklauseln	118
V. Manipulationsklauseln	119
VI. Ergebnis.....	121
D. Verbot versicherungsfremder Geschäfte, § 15 VAG	122
I. Betreiben von Geschäften	123
II. Unmittelbarer Zusammenhang.....	124
III. Kein zusätzliches finanzielles Risiko	124
IV. Ergebnis.....	126
E. Fazit	127
4. Kapitel – Zusammenfassung.....	129
Anlagen.....	137
Literaturverzeichnis	153
Internetquellenverzeichnis	167

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AfP	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
AFSG	Arndt/Fetzer/Scherer/Graulich
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Anh.	Anhang
App	Application software
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
Az.	Aktenzeichen
ähnl.	ähnlich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAG	Bundesarbeitsgericht

BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BNetzA	Bundesnetzagentur
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestag-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsge- richts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
COM	Rechtsetzungsvorschläge der Europäischen Kommission
CR	Computer und Recht
d. h.	das heißt
ders., dies.	derselbe, dieselbe

DKKW	Däubler/Klebe/Wedde/Weichert
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DStR	Das deutsche Steuerrecht
DSWR	Datenverarbeitung-Steuern-Wirtschaft-Recht
dt.	deutsch
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
DVW	Die Volkswirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
Erg.-Lfg.	Ergänzungslieferung
ErwG	Erwägungsgrund
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAQ	Frequently Asked Questions
FKBP	Fahr/Kaulbach/Bähr/Pohlmann
Fn.	Fußnote
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GPRS	General Packet Radio Service

GPS	Global Positioning System
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GSM	Global System for Mobile Communications
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
ID	Identifikationsnummer
ITRB	IT-Rechtsberater
jew.	jeweils
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
K&R	Kommunikation und Recht
Kfz	Kraftfahrzeug
KfzPflVV	Kraftfahrzeug-Pflichtversicherungsverordnung
krit.	kritisch
LG	Landgericht
lit.	litera
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MAH	Münchener Anwalts-Handbuch

max.	maximal
Mio.	Millionen
MK-BGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MK-VVG	Münchener Kommentar zum Versicherungsvertragsgesetz
MMR	Multimedia und Recht
Mrd.	Milliarden
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
Nr., Nrn.	Nummer, Nummern
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherungsrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OBD	On-Board-Diagnosesystem
OBU	On-Board-Unit
OLG	Oberlandesgericht
PAYD	Pay As You Drive
PfIVG	Pflichtversicherungsgesetz
PinG	Privacy in Germany
r+s	recht und schaden
RdA	Recht der Arbeit
RDV	Recht der Datenverarbeitung

RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
S.	Seite, Seiten bzw. Satz
Slg.	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs
SMS	Short Message Service
sog.	sogenannt
St. Rspr.	Ständige Rechtsprechung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
SVR	Straßenverkehrsrecht
Syst.	Systematik
ThürVBl	Thüringer Verwaltungsblätter
TKG	Telekommunikationsgesetz
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
Überbl.	Überblick
v.	von/vom
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Var.	Variante
VDA	Verband der Automobilindustrie

VerBAV	Veröffentlichung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen
VersR	Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
Vgl.	Vergleich
Vorb.	Vorbemerkung
VRR	VerkehrsRechtsReport
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VW	Versicherungswirtschaft
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankenrecht
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
zfbf	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
zfs	Zeitschrift für Schadensrecht
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen
zust.	zustimmend
ZVersWiss	Zeitschrift für Versicherungswissenschaften

1. Kapitel – Einführung

A. Problemaufriss

Kaum ein Thema wird in der Versicherungsbranche und in den Medien so langanhaltend und intensiv diskutiert wie die Einführung von sog. „Pay As You Drive“¹-Policen (im Folgenden PAYD-Policen, zu Deutsch „Bezahle wie Du fährst“) – und die Debatte dauert an. Während sich derartige Tarife in anderen europäischen Ländern wie etwa Großbritannien, Spanien und Italien inzwischen einer steigenden Beliebtheit bei Versicherungsnehmern und Versicherern erfreuen,² dominieren auf dem deutschen Markt in der Kraftfahrzeug-Versicherung (im Folgenden Kfz-Versicherung) hingegen nach wie vor die klassischen Versicherungstarife.³

Bei diesen werden bei der Tarifierung der Versicherungsprämie zahlreiche „harte“ und „weiche“ Merkmale herangezogen.⁴ Hierzu zählen etwa die erwartete Jahreskilometerleistung, der Zulassungsort sowie diverse Fahrzeugmerkmale und sozio-demographische Merkmale des Versicherungsnehmers.⁵ Allerdings scheinen es viele Versicherungsnehmer bei der Beantwortung dieser Fragen mit der Wahrheit nicht ganz so genau zuzunehmen, was sich etwa daran zeigt, dass es nach Branchenschätzungen deutlich mehr Garagenwagen geben soll als Garagen.⁶ Ähnliches soll auch für die erwartete Jahreskilometerleistung gelten, bei der viele Versicherungsnehmer z. T. mit Absicht eine deutlich geringere Kilometerleistung angeben.⁷ Die Versicherer haben allerdings kaum Möglichkeiten um derartige Betrügereien aufzudecken, weshalb diese in den meisten

¹ Der Begriff „Pay As You Drive“ wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit als Oberbegriff für Kfz-Versicherungstarife verwendet, bei denen die Höhe der Versicherungsprämie von dem Fahrverhalten der Fahrer abhängig ist (tlw. auch „Pay How You Drive“).

² *Bünig/Siems*, VW 19/2013, 66; *Weichert*, SVR 2014, 241, 245; *Schmidt-Wehrmann*, VW 7/2015, 31.

³ *Haller*, ZfV 2013, 782, 783; *Rührmair*, Automobilwoche v. 24.6.2013, S. 15; *Gail*, Börsen-Zeitung v. 3.6.2014, S. 2.

⁴ *Gebauer*, NVersZ 2000, 7; *Voggenauer-von Bothmer*, VW 2006, 576; vgl. *Weidner/Weidner*, ZVersWiss 2014, 167, 169; *Haller*, ZfV 2013, 782.

⁵ *Gerpott/Berg*, zfbf 2012, 456, 457; *Wagner/Steingröver/Dosis*, VW 2001, 406.

⁶ *Kaspar/Hinsch*, Börsen-Zeitung v. 4.2.2006 (Beihefter), S. 5.

⁷ *Sauer/Thiele*, VW 2006, 1153; *Bühler/Graf/Bieck*, VW 2009, 412, 414.